

Der Firma OrangeApps GmbH, Arnikaweg 1, D-87471 Durach
Stand: Juli 2013

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Lieferungen und Leistungen, die von der OrangeApps GmbH erbracht werden. Produkte, die von der OrangeApps GmbH vertrieben werden (folgend „Produkte“ oder „Vertragsprodukte“) können der Website bzw. dem jeweils aktuellen Produkt-Katalog und der jeweils aktuellen Preisliste entnommen werden.

1.2 Lieferungen und Leistungen der OrangeApps GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Kunde im Zusammenhang mit seiner Bestellung auf diese hinweist und die OrangeApps GmbH diesen nicht widerspricht. Zusagen, Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

2. Angebote

2.1 Unsere Angebote richten sich nicht an Privatpersonen, sondern sind ausschließlich an juristische oder natürliche Personen gerichtet, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln (B2B). 2.2 Unsere Angebote, schriftlich wie mündlich, verstehen sich stets freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch OrangeApps GmbH.

2.3 Für die Richtigkeit von technischen Daten und sonstigen Angaben in allen Prospekten oder Veröffentlichungen wird keine Haftung übernommen. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

3. Lieferungen und Leistungen

3.1 Inhalt und Umfang der von der OrangeApps GmbH geschuldeten Lieferungen und Leistungen ergeben sich mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen der Partner aus der Auftragsbestätigung der OrangeApps GmbH.

3.2 Zumutbare Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

3.3 Die OrangeApps GmbH behält sich Produktänderungen, insbesondere im Zuge von Weiterentwicklungen vor, sofern die vereinbarten Leistungsdaten erreicht werden.

3.4 Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. Die OrangeApps GmbH kommt in jedem Fall nur dann in Verzug, wenn die Verzögerung durch die OrangeApps GmbH verschuldet ist, die Leistung fällig ist und der Kunde der OrangeApps GmbH erfolglos eine angemessene, schriftliche Nachfrist (mindestens 14 Tage) gesetzt hat.

3.5 Liefertermine verlängern sich für die OrangeApps GmbH angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer durch die OrangeApps GmbH nicht zu vertretenden Hindernisse, wie etwa Störungen bei der Selbstbelieferung durch Lieferanten, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen etc.. Die OrangeApps GmbH behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch derartige Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerungen länger als sechs Wochen andauert.

3.6 Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzug ausgeschlossen, im

Übrigen begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch 5% des vom Lieferverzug betroffenen Lieferwerts.

3.7 Mangelfreie Produkte sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

4. Prüfung und Gefahrenübergang

4.1 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und Mangelhaftigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von vier Tagen ab Lieferscheindatum, gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

4.2 Die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes des Vertragsproduktes geht mit Übergabe an das Transportunternehmen von der OrangeApps GmbH auf den Kunden über.

4.3 Weist die gelieferte Ware erkennbare Schäden oder Fehlmengen auf, hat der Kunde diese bei Anlieferung schriftlich auf der Empfangsbescheinigung des Transportunternehmens zu vermerken. Der Vermerk muss den Schaden bzw. die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen (Schadensanzeige gemäß § 438 HGB).

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Die Preise ergeben sich aus der Auftragsbestätigung der OrangeApps GmbH.

5.2 Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer ab Auslieferungslager von OrangeApps GmbH. Eine handelsübliche Verpackung der gelieferten Produkte ist in den Preisen eingeschlossen. Sonstige Nebenleistungen oder Kosten, insbesondere Fracht, Umwelt- und Abwicklungspauschalen werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

5.3 Die OrangeApps GmbH behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluss Kosten-erhöhungen – insbesondere infolge von Preiserhöhungen der Lieferanten oder von Wechselkursschwankungen – eintreten. Diese wird die OrangeApps GmbH dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

5.4 Mangels schriftlicher Vereinbarung sind Zahlungen 8 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Überschreitet der Kunde die eingeräumten Zahlungsfristen, werden ohne weitere Mahnung ab Eintritt der Fälligkeit Zinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank auf den Kaufpreis geschuldet. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

5.5 Die OrangeApps GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, ist die OrangeApps GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

5.6 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenforderungen ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gilt jede einzelne Bestellung als gesondertes Vertragsverhältnis.

5.7 Wird von den Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen, kann die OrangeApps GmbH jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorkasse

oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden zur sofortigen Zahlung fällig.

5.8 Räumt die OrangeApps GmbH dem Kunden ein Kreditlimit ein, setzt die dem Kunden gewährte Zahlungsbedingung für jeden Einzelauftrag ein ausreichend verfügbares Kreditlimit voraus. Übersteigt der Auftrag das verfügbare Kreditlimit, behält sich die OrangeApps GmbH vor, den restlichen Auftragswert als Vorkasse anzufordern.

Im Fall einer nachträglich eintretenden Änderung der Bonität ist die OrangeApps GmbH berechtigt, von der gewährten Zahlungsbedingung abzuweichen und Vorkasse oder Sicherheitsleistung zu verlangen und bei Nichterfüllung, vom Vertrag zurückzutreten.

6. Rücknahme

6.1 Die Rücknahme verkaufter Ware ist in der Regel ausgeschlossen. Sofern ausnahmsweise Ware zurückgenommen wird, was im Ermessen der Geschäftsleitung liegt, ist der am Tage der Rückgabe gültige Preis die Grundlage für eine Gutschrift. Liegt der Lieferpreis unter dem Tagespreis, dann wird der Lieferpreis gutgeschrieben. Vorstehendes gilt nicht im Falle der Ausübung des Eigentumsvorbehaltes.

7. Datenverarbeitung

7.1 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der OrangeApps GmbH mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit eine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Daten, die die OrangeApps GmbH im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt geworden und zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass die OrangeApps GmbH die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke der OrangeApps GmbH verwendet.

7.2 Die OrangeApps GmbH behält sich vor, zum Zweck der Bonitätsprüfung des Kunden, bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungen, Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und ihnen Daten – beschränkt auf den Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen – zu melden. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen der OrangeApps GmbH erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird die OrangeApps GmbH die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum der OrangeApps GmbH bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus dem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.

8.2 Der Kunde ist widerruflich zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt.

Seine künftigen Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware tritt der Kunde hiermit im jeweiligen Rechnungswert bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher in Ziffer 8.1 genannten Ansprüche zur Sicherheit an die OrangeApps GmbH ab. Die OrangeApps GmbH darf zur Sicherung ihrer Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offen legen. Auf Verlangen der OrangeApps GmbH wird der Kunde der OrangeApps GmbH Namen und Anschrift seiner

betroffenen Abnehmer sowie Art und Umfang seiner gegen diese bestehenden Ansprüche mitteilen.

8.3 Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht erlaubt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum der OrangeApps GmbH hinweisen und die OrangeApps GmbH unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

8.4 Eine Verbindung, Vermischung, Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt ausschließlich für die OrangeApps GmbH. In diesem Falle erwirbt die OrangeApps GmbH einen Miteigentumsanteil an der fertigen Ware bzw. an der neuen Sache, der dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der fertigen Ware bzw. der neuen Sache entspricht.

8.5 Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen der OrangeApps GmbH an den Kunden, oder bei Anhaltspunkten für eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, kann die OrangeApps GmbH nach angemessener Fristsetzung die gelieferte Vorbehaltsware vom Kunden zurück verlangen und unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche vom Kaufvertrag zurücktreten. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung trägt der Kunde. Zur Durchsetzung dieser Rechte darf die OrangeApps GmbH die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen bzw. die Abtretung von Herausgabeansprüchen des Kunden gegen seine Abnehmer verlangen.

8.6 Auf Verlangen des Kunden wird die OrangeApps GmbH Sicherheiten insoweit freigeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen insgesamt um mehr als 10% übersteigt. Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum der OrangeApps GmbH. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung Sorge zu tragen und darf die Gegenstände nur im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen nutzen.

9. Gewährleistung

9.1 OrangeApps gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind und für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung geeignet sind bzw. sich für die gewöhnliche Verwendung eignen. Dabei sind sich die Partner bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

9.2 Die OrangeApps GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Funktionen von Software den Anforderungen des Kunden genügen und die Vertragsprodukte in der vom Kunden getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.

9.3 Sachmängelansprüche bestehen nicht

- bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit,

- bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, - wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen der Hersteller entsprechen ,es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.

- Wenn Serien-Nummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.

- Eine Haftung für Sachmängel besteht nur, sofern die Ursache des Sachmangels bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag.

9.4 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten und die Verjährung beginnt mit der Ablieferung. Dies gilt nicht, soweit

das Gesetz gemäß § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch beim Verbrauchsgüterkauf) längere Fristen vorschreibt.

Im Fall von derartigen Rückgriffsansprüchen wird der Kunde der OrangeApps GmbH im Zweifel nachweisen, dass ein Verbrauchsgüterkauf vorlag. Weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller gibt die OrangeApps GmbH in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

Sachmängelhaftungsansprüche sind nur mit Zustimmung durch die OrangeApps GmbH übertragbar.

9.5 Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt nach Wahl der OrangeApps GmbH zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der OrangeApps GmbH über. Ist die OrangeApps GmbH zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, ist dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden oder beseitigt die OrangeApps GmbH Mängel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist, ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Liefert die OrangeApps GmbH zum Zwecke der Nacherfüllung ein Ersatzprodukt, hat der Kunde das mangelhafte Produkt herauszugeben und Wertersatz für Gebrauchsvorteile zu leisten. Im Falle des Rücktritts oder der Nachlieferung wird dem Kunden ein Betrag gutgeschrieben, der sich aus dem Kaufpreis abzüglich der wertmäßigen Gebrauchsvorteile ergibt. Für die Ermittlung der Gebrauchsvorteile wird auf das Verhältnis der Nutzung des Gegenstandes durch den Käufer zur voraussichtlichen Gesamtnutzungsdauer abgestellt.

9.6 Alle mit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung verbundenen Arbeitskosten (z.B. Transportkosten, Verpackungskosten) trägt der Kunde, es sei denn, diese Kosten stehen außer Verhältnis zum Auftragswert.

9.7 Ist eine Sachmängelhaftung durch die OrangeApps GmbH nicht begründet, insbesondere weil die Ware nicht bei der OrangeApps GmbH bezogen wurde, weil Sachmängelansprüche bereits verjährt sind oder weil kein Sachmangel vorliegt, ist die OrangeApps GmbH berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zurückzusenden und eine angemessene Aufwandspauschale für die Bearbeitung und Überprüfung zu verlangen. Reparaturen außerhalb der Sachmängelhaftung sind kostenpflichtig.

Ein Kostenvoranschlag ist vom Kunden zu vergüten.

9.8 Alle weiteren oder anderen, als die in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt. Die gesetzlichen Regelungen zum Verbrauchsgüterkauf bleiben hiervon unberührt.

10. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

10.1 Der Kunde ist nicht befugt, Software zu verändern, zu vervielfältigen, zu kopieren (mit Ausnahme Sicherungskopie), zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten.

10.2 Mietverträge über Software bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die OrangeApps GmbH. Leasingverträge über Software können nur im Rahmen der jeweiligen Herstellerbedingungen bzw. unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen werden.

10.3 Jede Software unterliegt im Hinblick auf ihre Nutzung den Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen und wird seine Abnehmer entsprechend verpflichten. Er hat jede Vertragsverletzung eines Abnehmers unverzüglich an die OrangeApps GmbH zu melden.

10.4 Hinweise auf den Vertragsprodukten über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen. Der Kunde ist nur mit vorheriger Zustimmung durch die OrangeApps GmbH berechtigt, mitgeliefertes Dokumentationsmaterial für gewerbliche Zwecke zu übersetzen.

10.5 Die OrangeApps GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat die OrangeApps GmbH von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüche unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

10.6 Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde die OrangeApps GmbH von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

11. Haftung und weitergehende Gewährleistung

11.1 Soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Die OrangeApps GmbH haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haftet die OrangeApps GmbH nicht für den Verlust von Daten, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

11.2 Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht:

- wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der OrangeApps GmbH beruht oder die OrangeApps GmbH vertragswesentliche Pflichten leicht fahrlässig verletzt.

- wenn Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder von der OrangeApps GmbH zu vertretender Unmöglichkeit geltend gemacht werden.

- bei durch die OrangeApps GmbH eingeräumten Garantien.

- für Körperschäden, die auf einer Pflichtverletzung beruhen und die von der OrangeApps GmbH, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.

11.3 Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

11.4 Ist die Haftung der OrangeApps GmbH ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11.5 In jedem Fall ist die Ersatzpflicht bei von der OrangeApps GmbH zu vertretenden Sachschäden begrenzt auf die Deckungssumme der von der OrangeApps GmbH abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Die OrangeApps GmbH teilt die entsprechende Deckungssumme dem Kunden auf Anfrage im Einzelfall mit.

12. Export- und Importgenehmigungen

12.1 Alle Vertragsprodukte und technisches Know-How werden von der OrangeApps GmbH unter Einhaltung der derzeit gültigen AWG/AWV/EG-Dual-Use-Verordnung sowie der US-Ausführbestimmungen von der OrangeApps GmbH geliefert und sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Beabsichtigt der Kunde die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten, ist er verpflichtet, die hierzu erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten – einzeln oder in systemintegrierter Form – entgegen dieser Bestimmungen ist untersagt.

12.2 Der Kunde muss sich selbstständig über die derzeit gültigen Bestimmungen und Verordnungen informieren (Bundesausfuhramt, 657610 Eschborn/Taunus. bzw. US-Department of Commerce, Office of Export Administration, Washington D.C. 20230). Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.

Die OrangeApps GmbH hat keine Auskunftspflicht.

12.3 Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis der OrangeApps GmbH, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Export genehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet in vollem Umfang bei Nichteinhaltung der einschlägigen Bestimmungen.

13. EG-Einfuhrumsatzsteuer

Ein Kunde mit Sitz außerhalb Deutschlands hat beim Erwerb der Produkte die Regelungen der Erwerbssteuer/Einfuhrumsatzsteuer des maßgeblichen Wirtschaftsraums zu beachten, insbesondere unaufgefordert die Umsatzsteueridentifikationsnummer bekannt zu geben und bereitwillig notwendige Auskünfte zu erteilen. Bei Missachtung hat der Kunde den dadurch entstandenen Aufwand/Schaden zu ersetzen.

14. Allgemeine Bestimmungen

14.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kempten, wenn der Kunde Kaufmann ist.

Die OrangeApps GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

14.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN-Abkommen (UNCITRAL) über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.